

Pressemitteilung

Kritische Bilanz zur Blankverordnung von Heilmitteln: Deutliche Kostensteigerungen ohne Qualitätsgewinn

Reimann fordert Begrenzung des Instruments

Berlin, 17. März 2026

Nachdem seit 2024 sogenannte Blankverordnungen für die Ergo- und Physiotherapie möglich sind, mit denen Therapeutinnen und Therapeuten nach ärztlicher Diagnose eigenverantwortlich über Heilmittel, Frequenz und Menge entscheiden können, zieht der AOK-Bundesverband nun kritisch Bilanz: Die Abrechnungsdaten der Versicherten zeigen eine deutliche Mengen- und Kostensteigerung, gleichzeitig fehlen aber Belege für einen Qualitätsgewinn in der Versorgung.

Im Bereich der Ergotherapie sind die Ausgaben seit Zulassung der Blankverordnungen im April 2024 in den entsprechenden Diagnosebereichen um 62 Prozent gestiegen, die Anzahl an Behandlungen hat um 34 Prozent zugenommen. In der Physiotherapie, für welche Blankverordnungen seit November 2024 für Diagnosen im Schulterbereich möglich sind, liegt der Kostenanstieg im Therapiegebiet sogar bei fast 100 Prozent. Die Zahl der abgerechneten Behandlungen wuchs um 73 Prozent.

„Auf dem Feld der Blankverordnungen in der Physio- und Ergotherapie zeigt sich gerade exemplarisch, was passiert, wenn Leistungserbringer die volle Versorgungsverantwortung übernehmen und gleichzeitig Instrumente der Kostensteuerung und Kostenkontrolle wegfallen“, sagt die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Carola Reimann. „Die von den Heilmittel-Verbänden

vehement geforderte Blankoverordnung wird offenbar in Teilen als Blanko-Scheck für Einnahmeoptimierung missverstanden. Das Instrument muss wieder begrenzt werden. Es darf nicht dazu führen, dass ausschließlich hochpreisige Leistungen erbracht werden, ohne den Nutzen für die Versicherten zu belegen.“

Deutliche Strukturverschiebung hin zu teuren Leistungen

Sowohl in der Ergo- als auch in der Physiotherapie zeigt die Auswertung seit Einführung der Blankoverordnung eine Leistungsausweitung, deren Anstieg medizinisch nicht nachvollziehbar ist. Die Abrechnungsdaten der AOKs zeigen etwa, dass die Zahl der ergotherapeutischen Abrechnungen mit einem Gesamtbetrag von über 3.000 Euro zwischen dem ersten Quartal 2025 (464 Verordnungen) und dem vierten Quartal 2025 (4.874 Verordnungen) um 950 Prozent zugenommen hat. Die teuerste Blankoverordnung lag 2025 bei knapp 14.000 Euro. In der Physiotherapie betrug die teuerste Blankoverordnung 8.000 Euro. Hier zeigt sich zudem eine Verdreifachung des Anteils der teureren Manuellen Therapie im Vergleich zur Krankengymnastik.

Mit dem Instrument der Blankoverordnung soll das Ziel einer stärker patientenorientierten Versorgung durch mehr Therapiefreiheit für die Leistungserbringer erreicht werden. Allein die für Steuerung und Planung der Therapie zusätzlich gezahlten Pauschalen tragen mit bis zu 15 Prozent zur Ausgabensteigerung bei. Bei stichprobenhaften Betrachtungen der einzelnen Behandlungsverläufe von Versicherten mit Blankoverordnung zeigt sich jedoch, dass – abgesehen von der reinen Menge – kaum Anpassungen im Therapieaufbau erkennbar sind. Bei einem Großteil der betrachteten Behandlungsverläufe fand im Versorgungsprozess kein oder nur ein sehr geringer Wechsel in der Auswahl, Kombination und Frequenz der Leistungen statt.

Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung wachsen rapide

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung wachsen rapide, für das Jahr 2025 wurde gerade ein Ausgabenanstieg von 7,9 Prozent gemeldet. Neben den drei großen Bereichen Krankenhaus, Ärzte und Arzneimittel weist der Ausgabenblock der Heilmittel – also Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie – eine besonders hohe Ausgabendynamik auf.

So sind die Aufwendungen für Behandlungen durch Heilmittelerbringer im letzten Jahr um 10,4 Prozent beziehungsweise 1,4 Milliarden Euro gestiegen. Damit lag das Ausgabenwachstum das dritte Jahr in Folge oberhalb von zehn Prozent. Seit 2019 sind die Aufwendungen für Heilmittel um insgesamt rund 5,9 Milliarden Euro beziehungsweise 68 Prozent gestiegen. Dynamisch wirkt sich im Jahr 2025 die Entwicklung der Aufwendungen für Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung der Heilmittelerbringer (sog. „Blankoverordnung“) aus, für die 2025 Aufwendungen von 557 Millionen Euro in der Physiotherapie und 439 Millionen Euro in der Ergotherapie verzeichnet wurden.